

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 07/22
genehmigt am 7. Juni 2022

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 17. Mai 2022

Zeit 17:00 Uhr – 20:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Daniela Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt GR Nicole Schurte

Referenten / Berater zu **GRT 142-07-22 bis GRT 164-07-22** Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Sprenger Egbert

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

140-07-22

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 142-07-22 bis GRT 164-07-22 anwesend.

142-07-22 (622-110-006)

Bauverwaltung/Leiter – Werkhof: Erweiterung Lagerplatz und Neubau Waschanlage – Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/-10%)

Aus dem Antrag

Der Lagerplatz für die Rohrleitungen der Wasserversorgung muss erneuert werden. Die bestehenden Halterungen sind durchgerostet und nicht mehr zeitgemäss. Mittels neuen mobilen Lagereinrichtungen kann die Situation hier verbessert werden.

Zudem sollten die gedeckten Hochregallagermöglichkeiten ausgebaut werden, damit die Materialien für den Hochwasserschutz im Werkhof und nicht auf der Deponie gelagert werden können. Ein neues Tor wird die Zufahrtsmöglichkeit zum Lagerplatz erheblich verbessern.

Ebenfalls fehlt der Gemeinde ein geeigneter Waschplatz für die gemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen. Mit der Schaffung eines zentralen Waschplatzes können sämtliche Fahrzeuge gereinigt werden. Dies ist auch im Winter für die Schneeräumfahrzeuge (Salzbehälter, etc.) wichtig. Die Gemeinde hat in ihren Abteilungen Werkhof, Wasserwerk, Hauswartung und Forst ca. 30 Fahrzeuge im Einsatz. Die neue Anlage kann auch für alle Kleinfahrzeuge und Maschinen (Grossmäher, Rasenmäher, Anbauteile, etc.) verwendet werden.

Da auch die Feuerwehr über keine geeignete Waschanlage verfügt, können auch alle Feuerwehrfahrzeuge von der neuen Anlage profitieren.

Es ist vorgesehen, dass ein überdachter Waschplatz mit einer Heisswasser-Waschanlage erstellt wird. Dieser Typ Waschanlage benötigt neue Wasserleitungs- und Fernwärmeanschlüsse. Für das Abwasser wird eine relativ aufwendige Abwasserbehandlungsanlage benötigt. So kann ein Teil des überschüssigen Wassers wiederverwendet werden und das Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation vorgereinigt.

Mit diesem Projekt verbessert sich die Zufahrt und die Lagermöglichkeiten im Wasserwerk / Werkhof erheblich. Zudem erhält die Gemeinde Triesen eine zeitgemässe, umweltfreundliche und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Waschanlage für alle Fahrzeuge und Gerätschaften.

Die Gesamtkosten von CHF 650'000.00 sind wie folgt aufgeteilt:

CHF 300'000 Werkleitungen / Abwasserreinigungsanlage / Umgebung

CHF 100'000 Stahlbau

CHF 130'000 Rohbau 2 / Installationen inkl. Waschanlage

CHF 40'000 Betriebseinrichtungen

CHF 80'000 Allgemeine Kosten (Honorare / Nebenkosten / Diverses)

CHF 650'000 Total

Die Mehrkosten zum Budget sind auf zwei Punkte zurückzuführen. Erstens sind die Preise seit der Berechnung der Budgetzahl im Jahr 2019 massiv gestiegen (Stahlpreis, Betonarbeiten, Belagsarbeiten, etc.). Zweitens wurde in der Detailplanung festgestellt, dass die Abwasserreinigung viel Aufwändiger ausfällt, als in der Vorstudie angenommen. Diese beiden Umstände erhöhen die Baukosten um den Nachtragsbetrag.

Beschluss: (mehrheitlich: 6 Ja: 2 FBP, 4 VU / 4 Nein: 2 FBP, 2 VU)

- a) Der GR genehmigt das Bauprojekt.
- b) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 (+/- 10%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

143-07-22 (622-103-014)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz – Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird für weitere Abklärungen zurückgestellt.

144-07-22 (622-103-014)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz – Gärtnerarbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, Bendern zum Nettobetrag von CHF 29'538.40 inkl. MwSt.

145-07-22 (622-103-014)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz – Elektroanlagen

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 61'724.70 inkl. MwSt.

146-07-22 (622-103-014)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz – Baumeisterarbeiten inkl. Belag und Pflasterung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 377'999.30 inkl. MwSt.

147-07-22 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – Sanitäranlagen - Auftragserweiterung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Batliner Thomas Anstalt, Wirtschaftspark 46, Eschen zum Nettobetrag von CHF 47'268.00 inkl. MwSt.

150-07-22 (868-001)

Bauverwaltung/Leiter – Energiestadt - Audit Gold-Label Energiestadt 2022

Aus dem Antrag

Die Gemeinde Triesen ist seit 2004 als Energiestadt zertifiziert. Das Label Energiestadt ist im Abstand von vier Jahren beim Trägerverein Energiestadt neu zu beantragen. Grundlage für die Zertifizierung des Trägervereins ist das Re-Audit, in dem die Aktivitäten und Umsetzung des Massnahmenkatalogs der letzten vier Jahre geprüft und beurteilt werden. Beim letzten Re-Audit im 2020 konnte die Gemeinde eine Bewertung von 75.6% erreichen. Ab einer Punktzahl von 75% kann das Energiestadt Gold Label beantragt werden.

Die Gemeindevorsteherung und die Kommission Natur / Umwelt / Energie hat sich dazu entschlossen, den European Energy Award Gold zu beantragen. In der Zwischenzeit sind einige positive Massnahmen eingeführt worden. Für die Auditierung des Gold-Labels wird die Gemeinde Triesen voraussichtlich ca. 78% erreichen.

- 2004 Zertifizierungsaudit – 61%
- 2008 1. Labelerneuerung – 71%
- 2012 2. Labelerneuerung – 72%
- 2016 3. Labelerneuerung – 74.5%
- 2020 4. Labelerneuerung – 75.2%

Folgende Energiepotenziale und Massnahmen hat die Gemeinde Triesen. Sie hat das Potenzial sich langfristig im Bereich Elektrizität (Natur Plus) und Wärme (Fernwärme/Wärmepumpen) selbst zu versorgen. Mobilität wird schwierig werden.

Um dieses Ziel zu erreichen braucht es:

- Einsparungen und Effizienzsteigerung
Information / Beratung / Bewusstseinsförderung / Schulung
- Konsequenter Ausbau der Eigenproduktion und alternativer Technologien
Photovoltaik / Verdichtung und Optimierung der Fernwärme / Biogas statt fossiles Erdgas / Holzenergie / Wärmepumpen – Umweltwärme / Carsharing / Elektromobilität / ÖV / Langsamverkehr
- Vorbildfunktion der Gemeinde
Einführung des Gebäudestandards und Aktualisierung des Beschaffungsstandard, sowie konsequente Umsetzung dieser beiden

Im energiepolitischen Programm und dem 2000-Watt-Konzept der Gemeinde Triesen sind die Massnahmen definiert.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt das 2000-Watt-Konzept und den bewerteten Massnahmenkatalog zur Kenntnis.
- b) Der GR verabschiedet das energiepolitischen Programm 2022-2025 inkl. ausgewiesenem Budget.
- c) Der GR verabschiedet die energiepolitischen Ziele bis 2030/2050.
- d) Der GR beantragt die Erteilung des Gold-Labels Energiestadt beim Trägerverein Energiestadt.

151-07-22 (602)

Raumplanung / Bauverwaltung / Hochbau – Gemeinde Triesen, Dröschistrasse 4, 9495 Triesen – Eingriff in Wald, Natur und Landschaft / Befürwortung Baugesuch, Abbruch und Neubau Reservoir (Tr. Grundstück Nr. 1243)

Aus dem Antrag

Die Gemeinde Triesen plant den Abbruch und Neubau eines Wasserreservoirs im Gebiet Langergerta Triesen sowie den Bau der dazu erforderlichen Leitungen und Schächte.

Das Reservoir Langegerta wurde im Jahre 1958 erstellt und im Jahre 1997 teilsaniert, bzw. mit einer UV-Entkeimungsanlage ausgerüstet. Im April 2017 wurde eine Planungsstudie mit Zustandsaufnahme und Sanierungs-konzept für alle Reservoirs in Triesen erstellt. Beim Reservoir Langegerta ergab der Variantenvergleich 'Sanierung' oder 'Neubau', dass ein Neubau zu bevorzugen ist. Das bestehende Reservoir Langegerta müsste aufwendig saniert werden. Zudem ist die Höhenlage für die ausgeschiedene Bauzone etwas zu tief, das Volumen im Brandfall zu klein und die Zufahrt sehr steil. Durch die Anhebung der Reservoirhöhe um ca. 19 m gegenüber dem bestehenden Reservoir auf 668.00 m.ü.M. werden die Druckverhältnisse in den höheren Versorgungszonen sowie der Brandschutz im Versorgungsgebiet wesentlich verbessert. Der Druck in den untersten Gebieten bleibt im zulässigen Bereich.

Das Grundstück Nr. 1243 liegt ausserhalb der Bauzone im „Übrigen Gemeindegebiet, in der Landwirtschaftszone sowie im Waldgebiet“, deshalb stellt das Bauvorhaben ein Eingriff in Wald, Natur und Landschaft dar. Es ist ein Eingriffsverfahren vorzunehmen. Das Verfahren wurde eingeleitet, der Entscheid mit den Auflagen des Amt für Umwelt liegt vor.

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR genehmigt den Eingriff in Wald, Natur und Landschaft mit den folgenden Auflagen:

1. *Für die Bauarbeiten ist eine bodenkundliche Baubegleitung beizuziehen. Die bodenkundliche Baubegleitung ist für den Schutz des Bodens verantwortlich. Die Baubegleitung zeichnet sich auch für die Überwachung der Einhaltung der nachfolgenden Umweltauflagen verantwortlich und ist gegenüber Auftragnehmern zur Erreichung der Auflagen und Umweltziele weisungsbefugt.*
2. *Als Wiederherstellungsmassnahme für die Rodung der Waldfläche hat die Bewilligungsinhaberin die gerodete Waldfläche nach Bauabschluss mit heimischen und standortgerechten Gehölzen aufzuforsten und dauerhaft als ökologisch gestuften Waldrand zu pflegen und zu unterhalten.*
3. *Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken.*
4. *Bei den Abbrucharbeiten des alten Reservoirs sowie Bauarbeiten für das neue Reservoir ist grösste Rücksicht auf die angrenzende Magerstandorte zu nehmen. Diese sind vor dem Befahren mit Maschinen zu schützen und dürfen nicht als Lager- oder Installationsplätze verwendet werden.*
5. *Die Bewirtschafter der betroffenen Landwirtschaftsflächen und die Bodeneigentümer sind frühestmöglich über das Bauvorhaben und über die zeitliche und bauliche Ausgestaltung zu informieren.*
6. *Bodenaushub für den Leitungsraben ist getrennt nach den Bodenhorizonten zu lagern und nach Bauabschluss wieder in der richtigen Reihenfolge einzubauen (Oberboden oben und Unterboden unten).*
7. *Muss für das Bauvorhaben Oberboden zugeführt werden, so muss dieser chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und standorttypisch sein. Zugeführter Oberboden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.*
8. *Erfolgt zur Rekultivierung eine Ansaat, so muss eine Samenmischung mit ausschliesslich heimischen und standortgerechten Arten verwendet werden. Die Wahl der Samenmischung ist vorgängig mit dem Amt für Umwelt abzustimmen und von diesem genehmigen zu lassen.*
9. *Durch die Erstellung von Lager- oder Installationsplätzen darf es zu keinen Bodenverdichtungen kommen. Der Schutz des Bodens ist jederzeit sicherzustellen.*
10. *Die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass die im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Die Bewilligungsinhaberin hat den Baustellenperimeter auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen.*
11. *Die eingereichten Unterlagen vom 16. März 2022 (Einreichung Baugesuch) sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.*

b) Der GR befürwortet das Baugesuch.

152-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegeta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Bauingenieur (Bauleitung) inkl. Nebenkosten

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (mehrheitlich: 6 Ja: 3 FBP, 3 VU / 3 Nein: 3 VU)

Der GR erteilt den Auftrag an die Ingenieurgesellschaft Sprenger & Steiner Anstalt / Hoch & Gassner AG, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag CHF 107'573.00 inkl. MwSt.

153-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegeta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Bauingenieur (Projektierung) inkl. Nebenkosten

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (mehrheitlich: 8 Ja: 3 FBP, 5 VU / 1 Nein: 1 VU)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag CHF 47'493.00 inkl. MwSt.

154-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegeta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Baumeisterarbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schädler Marzell AG, Hegastr. 69, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 765'291.30 inkl. MwSt.

155-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegeta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Metallbauarbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Frick Andreas AG, Mühlesträssle 28, Balzers zum Nettobetrag von CHF 90'346.25 inkl. MwSt.

156-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegeta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Elektroanalgen

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 84'363.60 inkl. MwSt.

157-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Zimmer- und Dachdeckerarbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, Triesen zum Nettobetrag von CHF 54'267.35 inkl. MwSt.

158-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Sanitärleitungen (Rohre und Armaturen)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Vogt Ernst AG, Egerta 15, Balzers zum Nettobetrag von CHF 129'029.70 inkl. MwSt.

159-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Spengler- und Flachdacharbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Mühschuster Hubert Anstalt, Landstr. 132, Triesen zum Nettobetrag von CHF 26'487.75 inkl. MwSt.

160-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Messtechnik und Steuerung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hach Lange GmbH, Rorschacherstr. 30a, 9424 Rheineck zum Nettobetrag von CHF 82'717.40 inkl. MwSt.

161-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Lieferung Armaturen

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hach Lange GmbH, Rorschacherstr. 30a, 9424 Rheineck zum Nettobetrag von CHF 37'733.75 inkl. MwSt.

162-07-22 (863-106-001)

Bauverwaltung / Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung – Beschichtung Wasserkammern

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die SikaBau AG, Rehetobelstr. 60, 9016 St. Gallen zum Nettobetrag von CHF 102'726.10 inkl. MwSt.

163-07-22 (632-8-025)

Bauverwaltung / Tiefbau – Netzverbesserungen Abwasser: 2022 - Kanalfernsehen

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die MÖKAH AG, Oberwilerstr. 14, 8444 Henggart zum Nettobetrag von CHF 22'409.05 inkl. MwSt.

164-07-22 (606)

Bauverwaltung / Tiefbau – Werkhof – Lieferung Heisswasseranbaugerät an Kärcher MIC 42

Beschluss: (mehrheitlich: 9 Ja: 4 FBP, 5 VU / 1 Nein: 1 VU)

Der GR erteilt den Auftrag an die Zimmermann AG, Plong Muling 32, 7013 Domat/Ems zum Nettobetrag von CHF 39'982.55 inkl. MwSt.

165-07-22

Genehmigung des Protokolls Nr. 06/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 06/22 vom 26.04.2022 mit Änderungen.

166-07-22

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 06/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 06/22 vom 26.04.2022 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

169-07-22 (006-1)

FL Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz).

170-07-22 (006-1)

FL Regierung – Neuauflage Busbevorzugungskonzept Liechtenstein – Kenntnisnahme Schlussbericht und Beginn öffentliche Vernehmlassung

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird zurückgestellt und an einer späteren GR-Sitzung erneut behandelt.

171-07-22 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **JAILLANT Lorick**, Oberfeld 22, 9495 Triesen

172-07-22 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **KAMER Jacqueline**, Langgasse 12, 9495 Triesen

173-07-22 (016)

FL Regierung – Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme

Aus dem Antrag:

Frau Medina Zejeri, wohnhaft Landstrasse 121, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesetz (GemG)

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
- c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;
 - d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau ZEJERI Medina, Landstrasse 121, Triesen zur Kenntnis.
- b. Der GR entscheidet, dass das Gesuch den Gemeindebürgern an der übernächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

177-07-22

Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/ Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Nachrüstung Blitzschutzanlage - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Mühlenschuster Hubert Anstalt, Landstrasse 132, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'861.10 inkl. MwSt.
